ZENTRALVERBAND



Kurz belichtet

■ Konjunkturumfrage

Schlechtes Jahr 2001

Die Baukoniunktur war lange nicht so schlecht wie heute. Für die Bau- und Ausbauhandwerke in Deutschland zeigten sich gar rezessive Tendenzen in der Haustechnik. Die Umsätze stagnieren auf niedrigem Niveau: Bei fast 90 % der Betriebe in den neuen Bundesländern ist der Umsatz stagnierend oder rückläufig. Dies zeigt eine repräsentative Konjunkturumfrage für das 2. Halbjahr 2001, die der ZVSHK durchgeführt hat. Auch für 2002 deuten die Zeichen weiter auf Abschwung. So sank der durchschnittliche Auftragsbestand mit 5,3 Wochen auf das niedrigste Niveau seit fünf Jah-

Als Ursachen für den dramatischen Niedergang nennt ZVSHK-Hauptgeschäftsführer Michael von Bock und Polach neben dem allgemein schlechten Investitionsklima die mittelstandsunfreundliche Politik der Bundesregierung. So trage beispielsweise die Bauabzugssteuer, die seit Anfang des Jahres gilt, im Handwerk dazu bei, den Verwaltungsaufwand zu erhöhen und auch die Liquidität vieler Kleinunternehmen zu belasten. "Die Bundesregierung schaffe es zudem nicht", so Michael von Bock und Polach, "das Investitionsklima im privaten Sektor zu verbessern." Eine Studie der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETH Zürich) zeigt auf, daß durch die steuerliche Absetzbarkeit von Modernisierungsmaßnahmen bei einem Absatz von zusätzlich 500 000 Heizkesseln jährlich bis Anno 2005 ein Beschäftigungszuwachs von fast 90 000 neuen Arbeitsplätzen realisierbar wäre. Weiterhin wäre pro Jahr eine Wertschöpfung (saldiert) von 3,7 Milliarden Euro möglich. Der private Sektor ist das Zugpferd im SHK-Markt. Er macht 60 % des Umsatzes aus und wird überwiegend von Betrieben bis 20 Mitarbeitern bearbeitet.

Die 33 000 Mitgliedsbetriebe der SHK-Organisation, die über 500 000 Mitarbeiter sowie fast 55 000 Auszubildende beschäftigen, sehen - laut ZVSHK-Konjunkturumfrage - auch für das erste Halbjahr 2002 keine Besserung. Die Unternehmen erwarten für das erste Halbjahr einen Umsatzrückgang von etwa 5 %. Auch für die Beschäftigungssituation läßt sich nur wenig Positives berichten. So sind immer weniger Betriebe in der Lage, Auszubildenden Lehrstellen anzubieten. Weiter erwarten für das erste Halbjahr 2002 nur 3,3 % der Betriebsinhaber einen Zuwachs an Arbeitsplätzen. Dieser Wert ist so niedrig wie seit über fünf Jahren nicht mehr. "Aus diesem Grund", so Michael von Bock und Polach, "sind die vom Verband in Eigeninitiative entwickelten Konzepte zur Zukunftssicherung der SHK-Betriebe von entscheidender Bedeutung." Hierbei handelt es sich insbesondere um das vom ZVSHK realisierte SmartHouse-Projekt, welches auf eindrucksvolle Weise den Wandel vom Installateur zum Dienstleister in der Energie- und Gebäudetechnik aufzeigt. Daher ist der "Installateur für Energie- und Gebäudetechnik" die vom Verband favorisierte neue Berufsbezeichnung für die innovativen Betriebe des Sanitär-, Heizungs- und Klimahandwerks. Wichtige Hilfen zur Bewältigung des Wandels gibt weiter das Verbandskonzept "Fachbetrieb für Hausund Gebäudetechnik", welches den Betrieben ein Rundumpaket mit Weiterbildung, Marketing und technischen Umsetzungshilfen bietet. "Mit diesen Angeboten der SHK-Verbandsorganisation", so der ZVSHK-Hauptgeschäftsführer, "haben die Innungsbetriebe trotz der ungünstigen wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen Chancen, sich in der Zukunft aus eigener Kraft als das Rückgrat der Ausbauwirtschaft zu entwickeln." Diese Dynamik kann sich aber nur dann als Mittelstandsmotor voll entfalten, wenn die - nach Auffassung aller Sachverständigen der Bauwirtschaft - notwendigen Investitionsanreize, wie ein halbierter Mehrwertsteuersatz auf handwerkliche Leistungen und die steuerliche Absetzbarkeit von wesentlichen Modernisierungsvorhaben im selbstgenutzten Einfamilienhaus, endlich durch die Bundesregierung entschieden würden. "Die Politik der ruhigen Hand", so Michael von Bock und Polach, "hat uns allein in unserer Branche in den letzten 18 Monaten rund 30 000 qualifizierte Arbeitsplätze gekostet, die nicht mehr verfügbar sind."

■ ATV und ZVSHK

3. Fachtagung über Entwässerung

Bereits zum dritten Mal gibt es eine gemeinsame Fachtagung des ZVSHK und der ATV-DVWK - Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall, auf der wichtiges Fachwissen zur Gebäudeund Grundstücksentwässerung zusammengetragen wird. Ob Fachplaner oder SHK-Un-

ternehmer oder bei-

des: Den Teilnehmern

wird ein Rundum-Paket

an Informationen geschnürt, das für die tägliche Arbeit unmittelbar von Nutzen ist. Die am 22. und 23. April 2002 in Marburg stattfindende Veranstaltung widmet sich am ersten Tag hauptsächlich aktuellen Themen rund um Entwässerungsnormen wie die DIN EN 12056 und die neue DIN 1986-100, die mit Ausgabedatum März 2002 erscheinen wird. Auf die Teilnehmer wartet eine Fülle von Erläuterungen zu Planung und Berechnung. Auch praktikable Lösungen für Installation und Wartung werden aufgezeigt. Unter anderem gibt es folgende Referate:

– Aufbau des europäischen Regelwerkes

– DIN EN 12056 Teile 1 bis 5 im Zusammenhang mit zusätzlichen Bestimmungen der DIN 1986-100 für Schmutzwasseranlagen, Dachentwässerung und Abwasserhebeanlagen

- Berechnung vorgehängter und innenliegender Rinnen.

Am zweiten Tag wird es zunächst um Regenwasserbewirtschaftung auf kleinen Grundstücken gehen. Auch gibt es neue Anwendungs- und Produkt-Normen für Regenwassernutzungsanlagen,

> die erläutert werden. Danach steht der Hausanschluß im Mittelpunkt. Hierzu können Praktiker detaillierte Kenntnisse "mitnehmen" - welche neue Regelungen es gibt

Zwei Seminartage werden in Marburg auf die Gebäude- und Grundstücksentwässerung ausgerichtet sein

24 sbz 4/2002

ZENTRALVERBAND



- wer die Hausanschlüsse erstellen soll
- wie Hausanschlüsse geprüft und saniert werden sollen.

ATV-Mitglieder sowie organisierte SHK-Innungsmitglieder zahlen für die beiden Seminartage (einschließlich Verpflegung) 310, andere 385 Euro. Bei Frühbuchung bis 15. Februar wird 10 % Rabatt gewährt. Nähere Auskünfte gibt es bei der ATV, Telefon (0 22 42) 8 72-1 81, Telefax (0 22 42) 8 72-1 35, E-Mail: kirstein@atv.de

■ Handwerksorganisation

Bundesvereinigung Bauwirtschaft

Die Zentralverbände der Bauund Ausbauhandwerke rücken enger zusammen, um ihre gemeinsamen, bauspezifischen Interessen gegenüber Politik und Öffentlichkeit besser vertreten zu können. Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft (BVB) basiert dabei als Nachfolgeorganisation der Arge Bau- und Ausbaugewerbe auf der Zusammenarbeit, die die dort vereinigten Verbände bereits über lange Jahre verbunden hat. Während die beteiligten Verbände mit der Arge Bau- und Ausbaugewerbe bisher bereits den Informationsaustausch untereinander geführt und insbesondere die gemeinsame Interessenvertretung bei der Europäischen Union in Brüssel bestritten haben, soll nun auch auf nationaler Ebene der Bauwirtschaft zu einem stärkeren Gehör in der Öffentlichkeit verholfen werden. Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft vereint rund 300 000 Betriebe mit insgesamt 2,6 Millionen Beschäftigten unter ihrem Dach. Die Mitgliedsbetriebe erbringen fast 80 % der Leistungen der gesamten bauausführenden Wirtschaft in Deutschland - eine beeindruckende Zahl, die die BVB

zum kompetenten Vertreter der Gesamtinteressen der Bauwirtschaft auf nationaler und europäischer Ebene macht. Allerdings brauchen die Interessen der mittelständisch geprägten Bauwirtschaft ein stärkeres Gehör gegenüber Politik, Sozialpartnern und Öffentlichkeit. Diese Überlegungen standen im Mittelpunkt der Gründung der BVB, die die gesamten gemeinsamen baupolitischen Interessen des deutschen Bau- und Ausbauhandwerks bündeln und nach außen vertreten soll. Dies geschieht nun in enger Zusammenarbeit mit der Bundesvereinigung der Fachverbände des Handwerks im Zentralverband des Deutschen Handwerks. Der ZDH vertritt das gesamte Handwerk nach außen, die BVB nur das Bau- und Ausbauhandwerk. Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft besteht derzeit aus folgenden Verbänden:

- * BIV des Glaserhandwerks
- * BIV des Gebäudereiniger-Handwerks
- * BIV Gerüstbau
- * BIV des holz- und kunststoffverarbeitenden Handwerks
- * Bundesverband Metall
- * Deutscher Fertigbau-Verband
- * Hauptverband Farbe, Gestaltung, Bautenschutz
- * ZV des Deutschen Baugewerbes * ZV des Deutschen Dach-
- deckerhandwerks
 * ZV der Deutschen Elektro- und
 Informationstechnischen Hand-
- Informationstechnischen Handwerke
- * ZV Sanitär Heizung Klima.

Die BVB gliedert sich in die drei Fachbereiche Bauhauptgewerbe, Ausbaugewerbe und Haus- und Gebäudetechnik, der sich aus den Gewerken Elektro, SHK, Klempner, Kälteanlagen, Ofenund Luftheizung sowie Gebäudereiniger zusammensetzt. Diese drei Fachbereiche werden im Vorstand der Bundesvereinigung Bauwirtschaft zusammengefaßt. Als erster Vorsitzender wurde Heinz-Werner Boniean aus Köln gewählt, gleichzeitig Präsident des Hauptverbandes Farbe, Gestaltung, Bautenschutz. Der ZVSHK nimmt aktiv an der Arbeit der BVB teil, beispielsweise durch die Betreuung des BVB-Arbeitskreises Recht. Als Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum der ihr angeschlossenen Verbände fungiert die BVB nicht nur als Sprachrohr gegenüber Politik und Öffentlichkeit, sondern erfüllt gemeinsame Aufgaben mit dem Ziel einer verbesserten Effizienz und Kostenentlastung auch in den Mitgliedsverbänden selbst. Weiterführende Infos unter www.bv-bauwirtschaft.de

■ Sozialversicherung

Neue Bemessungsgrenzen

Zum Jahresbeginn 2002 wurden die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherung neu festgelegt. Sie betragen in der Renten- und Arbeitslosenversicherung 4500 € (alte Bundesländer) sowie 3800 € (neue Bundesländer). Für den Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung ergibt sich ein Betrag von 3375 €. Dieser gilt für das gesamte Bundesgebiet.

Probezeit

Auf Fristen achten

Für die Vereinbarung einer Befristung mit der Folge, daß das Arbeitsverhältnis nach Ablauf der Probezeit endet, bedarf es einer eindeutigen Regelung im Arbeitsvertrag. Es gibt keine gesetzliche Bestimmung, daß das Arbeitsverhältnis für die Dauer der Probezeit automatisch befristet ist. Das Arbeitsverhältnis muß vielmehr nach Ablauf der Probezeit mit den gesetzlichen oder tarifvertraglich geltenden Fristen gekündigt werden, will man sich vom Arbeitnehmer trennen. Da nach einer mehr als sechsmonatigen Beschäftigungsdauer aber zugleich das Kündigungsschutzgesetz eingreift, soll-

ZVSHK Termine – Fakten – Informationen

9.–16. Februar 2002Unternehmerseminar für das SHK-Handwerk,
Teneriffa

12.–16. März 2002 SHK Essen

10.–13. April 2002 IFH/Intherm, Nürnberg

14.–18. April 2002 Light & Building, Frankfurt/Main

22./23. April 2002 ATV/ZVSHK-Tagung Gebäude- und Grundstücksentwässerung, Marburg

22.–25. Mai 2002World Plumbing Conference,
Berlin

5./6. September 2002 Erdgasforum, Köln

25.–28. September 2002 SHKG Leipzig

3.-5. Oktober 2002

25. Kupferschmiedetag, Friedrichshafen

20.–23. November 2002 SHK Hamburg

25.–29. März 2003 ISH Frankfurt

Telefon (0 22 41) 9 29 90 Telefax (0 22 41) 2 13 51 info@zentralverband-shk.de www.wasserwaermeluft.de

te beim Abschluß von Arbeitsverträgen auf die Regelung einer Befristung des Probearbeitsverhältnisses geachtet werden. Darauf hat das Landesarbeitsgericht Schleswig Holstein in seinem Urteil vom 29. 05. 2001 hingewiesen (Aktenzeichen: 3 Sa 99/01).

sbz 4/2002 25

ZENTRALVERBAND



■ EnEV

Planungshilfe für den Neubau

Die Energieeinsparverordnung (EnEV) ist Anfang Februar 2002 in Kraft getreten und vereint Wärmeschutzverordnung (WSchV) und Heizungsanlagenverordnung (HeizAnlV). Um eine Senkung des Energieverbrauchs bei der Gebäudeheizung zu erreichen, können jetzt zwei Wege beschritten werden: zum einen mit der Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes, zum anderen mit einer Erhöhung der anlagentechnischen Effizienz. Wie dies im einzelnen gestaltet werden kann, will eine Broschüre verdeutlichen, die von der Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch (ASUE) in Zusammenarbeit mit dem ZVSHK erstellt worden ist. Neben einer Auflistung der wichtigsten Fakten zur



Die ASUE-Broschüre können Innungsmitglieder unter www.wasserwaermeluft.de downloaden

EnEV wird schrittweise verdeutlicht, wie bestimmte Rechenschritte in der Gebäudeplanung zu erfolgen haben. Eine Beispielrechnung gibt Hilfestel-

lung: Von der Ermittlung des A/V-Verhältnisses bis hin zur Überprüfung des bereits errechneten Primärenergiebedarfs kann der planende SHK-Unternehmer, Fach-Planer, Statiker oder Architekt nachvollziehen, was im Detail für die Planung neuer Gebäude verlangt wird. Auf 18 ansprechend illustrierten Seiten wird der Einstieg in die Thematik leicht gemacht. Die Broschüre steht Innungsmitgliedern im SHK-Portal www.wasserwaermeluft.de unter Top-News zum Download bereit. Wer noch nicht über ein Paßwort für den internen Bereich des Web-Portals verfügt, kann sich beim Login zur Anmeldeseite durchklicken und erhält dann bei entsprechender Legitimation binnen Tagen ein individuelles Paßwort. Im internen Bereich erwartet das Innungsmitglied eine Vielzahl von Informationen und konkreten Arheitshilfen

■ Versicherungsbeiträge

Neue Regelungen

Die Bezugsgröße, die für die Berechnung des Regelbeitrags im Rahmen der Handwerkerversicherung maßgebend ist, wird im Jahr 2002 für die alten Bundesländer monatlich 2345 € sowie 1960 € für die neuen Bundesländer betragen. Weil der Beitragssatz in der Rentenversicherung im Jahr 2002 weiterhin bei 19,1 % liegt, ergeben sich Pflichtbeiträge für selbständige Handwerker von 474,90 € (alte Bundesländer) sowie 374,36 € (neue Bundesländer). Die Einkommensgrenze für die Versicherungsfreiheit von geringfügig Beschäftigten in der Sozialversicherung wurde für 2002 durch das Euro-Einführungsgesetz mit 325 € festgeschrieben.

26 sbz 4/2002